

kam es kaum zu Begegnungen zwischen Lina, den Hunden und Frau Klung. Eines Tages jedoch ist Lina mit ihren Hunden auf dem Rückweg von einem Spaziergang, als Nachbarin Klung vor ihrem Haus auf den Gehweg tritt. Heino und Holgi freuen sich wie gewöhnlich beim Anblick eines Menschen und rennen auf Frau Klung zu, um diese auf ihre ganz eigene Art zu begrüßen. Die 75-Jährige sieht aus dem Augenwinkel zwei Riesentiere auf sich zurennen, als sie auch schon angesprungen und geküsst wird. Sie ist aufgrund des unerwarteten „Angriffs“ in Panik und schreit laut um Hilfe. Sogleich rennen die beiden Hunde wieder freudig zu ihrem Frauchen zurück. Frau Klung aber ist noch immer außer sich und schimpft mit Lina ob des ungezogenen und gefährlichen Verhaltens ihrer Hunde und ihres unverantwortlichen Umgangs mit ihren Tieren. Lina entschuldigt sich, sieht die ganze Sache aber nicht so eng, da ihre Hunde ja nicht gefährlich sind und fremde Menschen aus purer Lebensfreude begrüßen. Bislang habe sich auch noch niemand ernsthaft beschwert.

Ab zur Polizei

Frau Klung meldet den Vorfall der Polizei und teilt dort mit, dass sie Angst vor Hunden hat und erneute Vorfälle dieser Art auch aufgrund des uneinsichtigen Verhaltens von Lina Lachmann befürchtet. Die Polizei gibt die Anzeige an die zuständige Behörde weiter, die nach Anhörung der Beteiligten gegenüber Lina Lachmann anordnet, dass die Hunde Heino und Holgi ab sofort nur noch angeleint in der Öffentlichkeit zu führen sind. Lina ist empört und möchte gegen diese Anordnung etwas unternehmen. Wird eine Klage erfolgreich sein?

In jedem Bundesland gibt es Vorschriften, die die zuständige Behörde (Landratsamt oder Gemeinde) ermächtigen, im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren und zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Maßnahmen gegen Hunde-

halter anzuordnen. Hierbei ist jeweils auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Lina wird damit argumentieren, dass von ihren Hunden keinerlei Gefahr ausgeht und es gutmütige, wenn auch übermütige Tiere sind. Um Leinenzwang anzuordnen, muss jedoch nicht immer eine Gefahr, zum Beispiel durch Beißen, bestehen. Eine „nicht akzeptable Gefahr“ liegt nämlich bereits dann vor, wenn sich ein Dritter gefährdet fühlt und dies objektiv nachvollziehbar ist. Es kann sicherlich nicht davon ausgegangen werden, dass Dritte, die möglicherweise keine Erfahrung mit Hunden haben, aus der Art und Weise wie ein Hund angerannt kommt, schließen können, ob der Hund gefährlich ist oder nur spielen will. Rennen zwei Hunde dieser Größe auf einen Spaziergänger zu und springen ihn an, ist aus objektiver Sicht von einer Gefährdung auszugehen. Auch die individuelle und nachvollziehbare Angst von Frau Klung, schwer verletzt zu werden, ist ein gewichtiges Argument, zumal es sich um ein übliches Verhalten von Heino und Holgi handelt und es jederzeit erneut zu einem solchen Vorfall kommen könnte.

Die Folge: Leinenzwang

Für passionierte Hundehalter ist es oft kaum nachvollziehbar, aber: Nicht jeder Mensch möchte Kontakt zu Hunden haben. Deswegen kommt es immer wieder zu ernstesten Konflikten. Letzten Endes wird eine Behörde eingeschaltet, die gezwungen ist, zu handeln. Im vorliegenden Fall ist es für einen Hundehalter wie Lina wenig nachvollziehbar, dass ihre Hunde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Allerdings ist die körperliche Integrität von Menschen durch die Behörden zu schützen. Diese ist bereits dann verletzt, wenn sich jemand durch das Verhalten eines Hundes in seinem körperlichen und seelischen Wohlbefinden gestört fühlt und dies auch objektiv nachvollziehbar ist. Für einen verantwortungsvollen Hundehalter

dürfte es selbstverständlich sein, dass sein Hund keine fremden Menschen anspringt oder dass dieser in freier Wildbahn grundsätzlich an die Leine genommen wird, wenn der Halter dieses Verhalten oder ähnliche Unarten nicht im Griff hat. Insofern dürfte ein Gericht den angeordneten Leinenzwang wohl bestätigen. Lina hat daher wenig Erfolgsaussicht, gegen die Anordnung vorzugehen. Sie wäre im eigenen Interesse, dem ihrer Hunde und Mitmenschen gut beraten, wenn sie sich dieses Problems annehmen und fachkundige Unterstützung holen würde, um das Temperament ihrer Lieblinge besser kontrollieren zu können.

DIE AUTORIN

Susanne Ehlers ist seit über 15 Jahren als Rechtsanwältin tätig. Rechtsfragen rund um Hund und Pferd sind ihr Spezialgebiet. Mit ihrer Deutschen Schäferhündin Inka betreibt sie aktiven Hundesport.

► www.seitz-partner.de



Foto: Greta Ehlers



SEITZ WECKBACH FACKLER
RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER